

Breitenbach am Inn, 16.11.2023

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung am 6.11.2023 unter Punkt 4 der Tagesordnung einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnungsänderung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 6.11.2023, Punkt 4, zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Die am 3.5.1995 kundgemachte Friedhofsgebührenordnung, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2018, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Das in § 2 festgesetzte Benützungsrecht an Grabstätten und Urnennischen wird wie folgt erhöht:

- a) Einzelgrab pro Jahr: € 20,00 und
- b) Doppelgrab pro Jahr: € 25,00
- c) Urnennische pro Jahr: € 30,00

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges an gerechnet, schriftlich beim Gemeindeamt Breitenbach am Inn eingebracht werden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Josef Auer BSc.

Angeschlagen am: 16.11.2023

Abgenommen am: 1.12.2023

